# Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption

## KoKi - Koordinationsstelle „Frühe Kindheit“

## Stadt Ansbach

- Stand Juli 2025 -

*Das Programm “Koordinierende Kinderschutzstellen“ (KoKi) wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und der Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ gefördert.*

**Herausgeber**
Stadt Ansbach
Amt für Familie und Jugend
Nürnberger Straße 32
91522 Ansbach
Tel.: 0981 51-261
www.ansbach.de

**Redaktion**
KoKi - Koordinationsstelle „Frühe Kindheit“
Würzburger Straße 16
91522 Ansbach
Tel.: 0981 9723-178 / -179
E-Mail: koki@ansbach.de

# Inhalt

**Vorwort** ... **4**
**1 Ausgangssituation** ... **5**
1.1 Kenndaten für die Stadt Ansbach ... 5
1.2 Beschreibung der lokalen Angebote und Netzwerke ... 6
1.3 Zusammenfassung ... 7
**2 Gesetzliche Grundlage der KoKi** ... **8**
2.1 Familienbezogene Arbeit ... 8
2.2 Netzwerkbezogene Arbeit ... 8
2.3 Öffentlichkeitsarbeit ... 9
**3 Ziele der KoKi** ... **11**
3.1 Familienbezogener Ansatz ... 11
3.2 Netzwerkbezogener Ansatz ... 11
3.3 „Kinderschutz als Chance gestalten“ ... 12
**4 Zielgruppe der KoKi** ... **13**
**5 Handlungsprinzipien der KoKi** ... **14**
5.1 Prävention ... 14
5.2 Niedrigschwelligkeit ... 14
5.3 Freiwilligkeit ... 14
**6 Aufgaben der KoKi in der Stadt Ansbach** ... **16**
6.1 Familienbezogene Arbeit ... 16
6.1.1 Beratung und Vermittlung ... 16
6.1.2 Angebot der gesundheitsorientierten Familienbegleitung ... 16
6.1.3 Abholung der KoKi-Infotaschen ... 17
6.2 Netzwerkbezogene Arbeit ... 18
6.2.1 Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern ... 18
6.2.2 Zusammenarbeit mit einzelnen Netzwerkpartnern ... 19
6.2.2.1 Koordinierungsstelle Familienbildung ... 19
6.2.2.2 KoKi des Landkreis Ansbachs ... 19
6.2.2.3 Schwangerenberatungsstellen ... 19
6.2.2.4 Klinikum Ansbach ... 20
6.2.3 Austauschtreffen und Arbeitskreise ... 20
6.3 Öffentlichkeitsarbeit ... 20
6.3.1 Spezifische Werbematerialien der KoKi der Stadt Ansbach ... 21
6.3.2 Flyer „Bewältigung von Krisen rund um die Geburt – Information und Unterstützung in Stadt und Landkreis Ansbach“ ... 21
6.3.3 Aufkleber in Mutterpass und U-Heft ... 21
6.3.4 Internetseite der Stadt Ansbach ... 21

6.3.5 Familienseite wirinansbach.info ..... 22
6.3.6 Presse ..... 22
6.3.7 Weitere Öffentlichkeitsarbeit ..... 22
**7 Schnittstellenmanagement ..... 23**
7.1 Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst ..... 23
7.2 Überleitung von KoKi zum Allgemeinen Sozialdienst ..... 24
7.3 Überleitung von Netzwerkpartner an KoKi ..... 24
**8 Organisatorische Rahmenbedingungen der KoKi ..... 25**
8.1 Personelle Besetzung ..... 25
8.2 Räumliche Ausstattung ..... 25
8.3 Zuordnung ..... 25
8.4 Erreichbarkeit ..... 25
8.5 Vertretungsregelung ..... 26
8.6 Finanzierung ..... 26
**9 Weiterentwicklung und Fortschreibung der Konzeption ..... 27**

# Vorwort

*Familie ist Geborgenheit und Verantwortung zugleich*

Die Familie ist eine wichtige Säule in unserem Leben, sie bietet uns Schutz, Sicherheit, Geborgenheit und Liebe. Familien bieten Raum für Wachstum, Entwicklung und soziale Kompetenzen.

Erziehung ist so vielfältig, wie Kinder unterschiedlich sind. Eine kindgerechte Erziehung hat stets das Wohlergehen des Kindes im Blick und unterstützt es in seiner körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung. In einer kindgerechten Erziehung soll sich ein Kind mit all seinen Stärken, Eigenarten und Schwächen willkommen fühlen.
Mit der Geburt eines Kindes beginnt ein neuer Lebensabschnitt mit großen Veränderungen für alle Familienmitglieder. Die ersten Lebensjahre bringen viele glückliche Momente, aber auch Fragen und ungewohnte, manchmal schwierige Situationen mit sich.
Die Koordinationsstelle Frühe Kindheit (KoKi) der Stadt Ansbach wurde im Jahr 2010 eingerichtet, um (werdende) Familien und Familien mit kleinen Kindern frühzeitig zu erreichen, um die positive Entwicklung der Kinder durch Beratungsangebote zu unterstützen. Durch eine multiprofessionelle Zusammenarbeit mit Fachkräften aus Jugend- und Gesundheitshilfe, ermöglicht die KoKi Familien einen Zugang zu niederschwelligen, freiwilligen und vertraulichen Angeboten.

Kinder stehen nach der UN-Kinderrechtskonvention unter dem besonderen Schutz des Staates. Die präventive Arbeit der KoKi kann dazu beitragen, einem weiteren stetigen Anstieg von Kindeswohlgefährdungen aufgrund von Vernachlässigung, psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalt frühzeitig entgegenzuwirken.

Die KoKi der Stadt Ansbach wird daher auch in Zukunft seine Netzwerkarbeit rund um Schwangerschaft, Geburt und frühe Kindheit ausbauen, um Eltern in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz frühzeitig zu unterstützen und zu stärken.

Sandra Kilian
Leiterin des Amtes für Familie und Jugend

# 1 Ausgangssituation

Um die Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsbereich und der Kinder- und Jugendhilfe zu intensivieren sowie eine systematische Vernetzung Früher Hilfen zu schaffen, nahm Bayern in den Jahren 2006 bis 2008 am länderübergreifenden Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ teil.

Nach Abschluss des Modellprojekts entwickelte das Bayerische Familienministerium gemeinsam mit Fachkräften aus der Praxis das Konzept der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit). Dieses Konzept wurde flächendeckend in Bayern eingeführt, um eine nachhaltige Unterstützung für Familien zu gewährleisten.[1]

Im Jahre 2008 startete das Präventionskonzept „Frühe Hilfe – Kinderschutz in Ansbach“, auch als Projekt „Frühe Hilfen“ bekannt, unabhängig vom länderübergreifenden Modellprojekt. Ziel war es, Informationsbesuche auf freiwilliger Basis anzubieten, um Familien frühzeitig zu unterstützen.

Nach Einführung der landesweiten Förderung befürwortete der Jungendhilfeausschuss die Einrichtung der KoKi in Ansbach. Am 01.06.2010 wurde am Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach die „KoKi Koordinationsstelle Frühe Kindheit“ eingerichtet, welche seither Familien unterstützt.

## 1.1 Kenndaten für die Stadt Ansbach

Die kreisfreie Stadt Ansbach liegt im Regierungsbezirk Mittelfranken. Das Stadtgebiet ist umgeben vom Landkreis Ansbach, dem flächengrößten Landkreis im Freistaat Bayern.[2] Im Stadtgebiet leben rund 40 700 Einwohner.[3]

[1] KoKi – Netzwerke früher Kindheit https://www.stmas.bayern.de/kinderschutz/koki-netzwerke/index.php zuletzt abgerufen am 17.06.2025
[2] ZAHLEN, DATEN & FAKTEN https://www.landkreis-ansbach.de/Landkreis/Zahlen-Daten-Fakten/ zuletzt abgerufen am 17.06.2025
[3] Zahlen und Fakten https://www.ansbach.de/Wirtschaft/Wirtschaftsstandort-Ansbach/Zahlen-Fakten/ zuletzt abgerufen am 15.07.2025

Die Anzahl der lebendgeborenen Kinder in Ansbach und Bayern ist in der folgenden Tabelle[4] zu finden. Die Tabelle zeigt, dass die Anzahl der jährlichen Geburten Schwankungen unterliegt.

| **Anzahl der Lebendgeborenen** | **2019** | **2020** | **2021** | **2022** | **2023** | **2024** |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Ansbach (Krfr.St)** | 524 | 467 | 460 | 464 | 414 | 362 |
| **Bayern** | 128.227 | 128.764 | 134.321 | 124.897 | 116.505 | 114.365 |

## 1.2 Beschreibung der lokalen Angebote und Netzwerke

In Ansbach gibt es eine Vielzahl von für Familien relevanten Institutionen. Die meisten Anlaufstellen befinden sich im Stadtgebiet und sind sowohl für die Einwohner von Ansbach als auch für Personen aus dem Landkreis zuständig.

Im medizinischen Bereich bietet das Klinikum Ansbach eine perinatologische Schwerpunktpunktversorgung[5]. Außerdem ist dort unter anderem eine Außenstelle der Cnopfschen Kinderklink Nürnberg angegliedert. Eine Möglichkeit der Geburtshilfe bietet das Geburtshaus Ansbach in einem Außenort des Stadtgebietes. Einige Hebammen begleiten Familien im Stadtgebiet. Zudem gibt es in Ansbach mehrere gynäkologische Praxen, Kinderarztpraxen sowie Allgemein- und Fachärzte. Das in Ansbach vorzufindende Bezirkskrankenhaus bietet Behandlung in den Bereichen Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Geriatrische Rehabilitation und Forensische Psychiatrie.

Zu den städtischen Angeboten gehören mitunter die Koordinierungsstelle Familienbildung, das Bündnis für Familien, das Jugendzentrum, Streetwork und die Angebote der kommunalen Jugendarbeit. Beratung kann unter anderem in drei

[4] entnommen 12612-001: Lebendgeborene: Gemeinden, Jahre (letzte 6)
https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=ergebnistabelleUmfang&levelindex=3&levelid=1752561747000&downloadname=12612-001#abreadcrumb
https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1752561711284&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=12612-001&auswahltext=&nummer=4&variable=4&name=KREISE&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb
Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2025 | Stand: 15.07.2025 / 08:42:24

[5] Klinikum Ansbach Gynäkologie und Geburtshilfe https://www.anregiomed.de/klinikum-ansbach/fachbereiche-zentren/gynaekologie-und-geburtshilfe/ zuletzt abgerufen am 17.06.2025

Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen, einer Beratungsstelle für seelische Gesundheit sowie in zwei Suchtberatungsstellen erfolgen, welche vorwiegend von Wohlfahrtsverbänden getragen werden. Des Weiteren steht den Einwohnern des Stadtgebiets und des Landkreises Ansbach eine Eltern-, Jugend- und Familienberatungsstelle zur Verfügung. Außerdem bestehen Angebote für Flucht-, Migrations- und Teilhabeberatung. Zusätzlich sind Vereine mit Angeboten zu verschiedenen Themen tätig, welche für Themen rund um die Schwangerschaft und die frühe Kindheit relevant sein können. Darüber hinaus bieten verschiedene selbständige Anbieter Unterstützung in unterschiedlichen Bereichen an. Ansbach verfügt über ein Frauenhaus, eine Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen und Bildungswerke in kirchlicher Trägerschaft. Im Stadtgebiet gibt es eine große Anzahl von Kindertageseinrichtungen. Es besteht außerdem das Angebot, Kinder durch Kindertagespersonen betreuen zu lassen. Das Mütterzentrum bietet zudem die Möglichkeit einer stundenweisen Betreuung von Kindern. Die Bildungslandschaft umfasst mehrere Grund- und weiterführenden Schulen, ebenso wie eine Hochschule.

Das Elternbildungsprogramm „PAT – Mit Eltern Lernen (Parents as Teachers)“ umfasst ein Unterstützungsangebot für Familien mit Säuglingen und kleinen Kindern, welches von der AWO Nürnberg angeboten wird. Weitere Angebote stellen die Familienpaten koordiniert durch den Deutschen Kinderschutzbund sowie ein von der Stadt Ansbach organisierter Elterntrainingskurs dar. Kostenfreie und kostengünstige Vorträge oder Veranstaltungen für junge Familien werden beispielsweise von den Schwangerschaftsberatungsstellen und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ansbach angeboten. Die Volkshochschule der Stadt Ansbach bietet darüber hinaus ein vielfältiges Kursprogramm für unterschiedliche Zielgruppen an. Außerdem gibt es in Ansbach mehrere Eltern-Kind-Gruppen. Verschiedene Vereine bieten Sportangebote für Eltern mit kleinen Kinder an.

## 1.3 Zusammenfassung

Die vorangegangenen Schilderungen zeigen, dass in Ansbach ein vielseitiges Angebot für Familien besteht. Die KoKi der Stadt Ansbach trägt mitunter dazu bei, gezielt über Angebote in Ansbach zu informieren. Zudem werden (werdende) Eltern, Angehörige, Fachpersonen und Interessierte bei der Auswahl für sie geeigneter Anlaufstellen unterstützt und gegebenenfalls an konkrete Unterstützungsangebote weitergeleitet.

# 2 Gesetzliche Grundlage der KoKi

Die KoKi beruht auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen, welche sich im Folgenden in die Bereiche der familienbezogenen und der netzwerkbezogenen Arbeit sowie der Öffentlichkeitsarbeit gliedern lassen. Es gilt zu beachten, dass die nachfolgende Auflistung hierbei keine Vollständigkeit garantiert.

## 2.1 Familienbezogene Arbeit

vgl. § 1 Absatz 4 KKG: Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch Information, Beratung und Hilfe; möglichst frühzeitiges, koordiniertes und multiprofessionelles Angebot im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern

vgl. § 2 Absatz 1 KKG: Information der Eltern sowie werdenden Müttern und Vätern über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren

vgl. § 16 SGB VIII: Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden

## 2.2 Netzwerkbezogene Arbeit

vgl. § 1 Absatz 4 KKG: möglichst frühzeitiges, koordiniertes und multiprofessionelles Angebot im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern

vgl. § 2 Absatz 1 KKG: Information der Eltern sowie werdenden Müttern und Vätern über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren

vgl. § 3 Absatz 1 KKG: Aufbau und Weiterentwicklung flächendeckender, verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz im Bereich Früher Hilfen mit dem Ziel gegenseitiger Information über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum, Klärung von strukturellen Fragen der Angebotsgestaltung und –entwicklung sowie Abstimmung von Verfahren im Kinderschutz

vgl. § 3 Absatz 2 KKG: Einbeziehung in das Netzwerk von Einrichtungen und Diensten der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Leistungserbringer, mit denen Verträge nach § 125 des Neunten Sozialgesetzbuches bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 Absatz 1 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Mehrgenerationenhäuser, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe

vgl. § 3 Absatz 4 KKG: Stärkung des Netzwerkes zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen

vgl. § 81 SGB VIII: Verpflichtung zur Zusammenarbeit von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt

## 2.3 Öffentlichkeitsarbeit

vgl. § 1 Absatz 4 KKG: Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch Information, Beratung und Hilfe; möglichst frühzeitiges, koordiniertes und multiprofessionelles Angebot im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten

Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern

vgl. § 2 Absatz 1 KKG: Information der Eltern sowie werdenden Müttern und Vätern über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren

# 3 Ziele der KoKi

Die im Rahmen der KoKi-Tätigkeit verfolgten und unten aufgeführten Ziele orientieren sich maßgeblich an der bayerischen „Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit“ vom 21.01.2020. Die einzelnen Ziele lassen sich im weiteren Verlauf jeweils dem familienbezogenen und netzwerkbezogenen Ansatz sowie dem Aspekt „Kinderschutz als Chance gestalten“ zuordnen.

## 3.1 Familienbezogener Ansatz

- frühzeitiges Erreichen und passgenaues Unterstützen von belasteten Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern zur Vermeidung von Überforderungssituationen, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können
- Schaffung von positiven Entwicklungschancen für Kinder durch die Förderung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen (dadurch elementarer Beitrag zur Schaffung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit)
- Vermittlung von Eltern entsprechend ihrem individuellen Bedarf innerhalb des Jugendamtes oder an geeignete Netzwerkpartner und unterstützende Begleitung des Übergangs an der Schnittstelle zwischen zwei Netzwerkpartnern auf Wunsch (Navigationsfunktion)

## 3.2 Netzwerkbezogener Ansatz

- Aufbau, Erweiterung, Pflege und Weiterentwicklung verbindlicher regionaler Netzwerke zur frühzeitigen Unterstützung von Familien
- Analyse der Kooperationspartner, ihrer Aufgaben und Angebote, fachlicher Ressourcen und Grenzen sowie der Zielgruppe vor Ort zur Gewährleistung einer bestmöglichen Vernetzung
- Knüpfung eines interdisziplinären Netzwerks zwischen allen Berufsgruppen, die sich wesentlich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen
- verbindliche und nachhaltige interdisziplinäre Zusammenarbeit
- verbindliche Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen zur Schaffung von systematischen Zugängen zur Zielgruppe
- insbesondere Einbindung von aufsuchenden Hilfeangeboten in das Netzwerk
- Bündelung vorhandener Kompetenzen vor Ort
- Koordination von geeigneten Hilfeangeboten

- Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis und Akzeptanz der einzelnen Netzwerkpartner, gemeinsame Sprachregelungen, transparente Übergaberegelungen und verbindliche Standards im präventiven Kinderschutz
- Einrichtung Runder Tische, Arbeitsgemeinschaften oder vergleichbare (auch virtuelle) Kommunikationsplattformen zum fachlichen Austausch aller Berufsgruppen und Institutionen, die Frühe Hilfen anbieten

## 3.3 „Kinderschutz als Chance gestalten“

- Schaffung eines positiven Bildes der KoKi in der Bevölkerung
- weiterer Abbau von etwaigen Hemmschwellen von Familien und Netzwerkpartnern gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe und Stärkung von niedrigschwelligen Angeboten

# 4 Zielgruppe der KoKi

Die KoKi der Stadt Ansbach ist eine Anlaufstelle für Themen ab der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Das heißt, das Angebot der KoKi richtet sich zunächst an alle Personen, die Berührungspunkte mit der Lebensphase rund um Schwangerschaft, Geburt und Kleinkinder haben und im Stadtgebiet Ansbach wohnen. Hierzu zählen (werdende) Eltern, Angehörige, Fachpersonen und Interessierte. Die Aufgabe besteht darin, insbesondere potentiell oder akut belastete Familien zu erreichen und diese zu stärken. Die Gründe, weshalb sich Ratsuchende an die KoKi wenden, können sehr vielfältig sein und umfassen zum Beispiel verschiedenste Fragen rund um die Geburt, die Suche nach Angeboten vor Ort, belastende Lebenslagen oder aber Unsicherheiten im Umgang mit dem Säugling bzw. Kleinkind.

# 5 Handlungsprinzipien der KoKi

Die Tätigkeit der KoKi beruht auf den drei zentralen Handlungsprinzipien der Prävention, der Niedrigschwelligkeit und der Freiwilligkeit, welche im weiteren Verlauf näher beleuchtet werden.

## 5.1 Prävention

Die KoKi lässt sich dem präventiven Bereich zuordnen[6]. Das Tätigkeitsfeld der KoKi setzt *früh* an im Hinblick auf zwei nachfolgende Aspekte. Einerseits in Bezug auf das *frühe* Alter der Kinder, da die KoKi eine Anlaufstelle bereits ab der Schwangerschaft darstellt. Andererseits im Hinblick auf den Kinderschutz, da die KoKi Familien unterstützt bevor sich familiäre Herausforderungen und Problematiken in Gefährdungslagen für das Kind zuspitzen. Das Motto der KoKi lässt sich demnach auch verständlich mit den Worten „dass Sorgen nicht zu Problemen werden“ ausdrücken.

## 5.2 Niedrigschwelligkeit

Das Angebot der KoKi steht allen Personen, welche sich zur Zielgruppe nach Gliederungspunkt 4 zählen, zur Verfügung. Das heißt konkret, dass sich Personen unabhängig von deren Herkunft, Alter sowie dem sozioökonomischen Status an die KoKi wenden können. Der Fokus auf Niedrigschwelligkeit verfolgt das Ziel, den Zugang zur KoKi und deren Inanspruchnahme für die Zielgruppe möglichst einfach zu gestalten, um frühzeitig präventiv wirken zu können. Um Niedrigschwelligkeit zu gewähren werden bestehende Hürden abgebaut bzw. minimiert. Konkret wird dies im Rahmen der KoKi an einem kostenfreien Zugang ohne Anträge zu den Unterstützungsangeboten der KoKi deutlich. Bei der Planung von Angeboten der KoKi wird die Niedrigschwelligkeit stets mitbedacht und versucht mögliche Hürden gar nicht erst entstehen zu lassen.

## 5.3 Freiwilligkeit

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der KoKi-Tätigkeit beinhaltet die Freiwilligkeit, welche in Verbindung mit den beiden bereits genannten Aspekten steht. Die

[6] vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit vom 21. Januar 2020 (BayMBl. Nr. 52), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 2. Dezember 2024 (BayMBl. Nr. 644) geändert worden ist Abs. 2.4

Freiwilligkeit seitens der Zielgruppe begünstigt den präventiven und niedrigschwelligen Ansatz der KoKi. Demnach beruht die Tätigkeit der KoKi stets auf dem Einverständnis der (werdenden) Eltern und besteht die Aufgabe darin, in einem freiwilligen und zwangslosen Kontext zusammenzuarbeiten. An dieser Stelle gilt außerdem zu erwähnen, dass die KoKi keine Kontrollfunktion ausübt, wodurch eine Freiwilligkeit seitens der Zielgruppe begünstigt wird.

# 6 Aufgaben der KoKi in der Stadt Ansbach

Das Aufgabengebiet der KoKi in der Stadt Ansbach lässt sich in drei wesentliche Bestandteile gliedern. Hierzu zählen die familienbezogene Arbeit, die netzwerkbezogene Arbeit sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Diese drei Bereiche werden im Folgenden konkret dargestellt.

## 6.1 Familienbezogene Arbeit

### 6.1.1 Beratung und Vermittlung

Die unter dem Gliederungspunkt 4 beschriebene Zielgruppe der KoKi kann sich telefonisch, per E-Mail oder persönlich an die KoKi wenden. Die KoKi-Mitarbeiterinnen stehen den Ratsuchenden beratend zur Verfügung. Im Rahmen von ein oder mehreren Gesprächen informiert die KoKi über Themen und Anlaufstellen rund um die Schwangerschaft und die Lebensphase mit Kleinkindern. Um keine Doppelstrukturen in Ansbach zu schaffen, beinhaltet die Vermittlung an bestehende Unterstützungsangebote und Netzwerkpartner eine zentrale Aufgabe der KoKi der Stadt Ansbach. Gemeinsam im Gespräch mit den Ratsuchenden werden die individuellen Möglichkeiten der Unterstützung sowie das weitere Vorgehen besprochen.

### 6.1.2 Angebot der gesundheitsorientierten Familienbegleitung

Das Angebot der gesundheitsorientierten Familienbegleitung, kurz GFB genannt, stellt ein zentrales Unterstützungsangebot für Familien im Rahmen der KoKi-Arbeit dar. Gesundheitsorientierte Familienbegleiterinnen sind Hebammen oder aber Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende, welche eine Weiterbildung absolviert haben. Derzeit sind eine Familien-Hebamme und sechs Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende für die Stadt Ansbach auf Honorarbasis tätig und stehen der KoKi für die Begleitung von Familien zur Verfügung.

Die Tätigkeit der gesundheitsorientierten Familienbegleiterinnen ersetzt keine reguläre Hebamme, sondern ist als ergänzendes Angebot zu verstehen. Das aufsuchende Unterstützungsangebot richtet sich an Schwangere und Eltern mit einem Kind insbesondere im ersten Lebensjahr, welche sich in psychosozialen Belastungslagen befinden, und ist somit im primär-sekundären Bereich verortet. Konkrete Gründe für eine gesundheitsorientierte Familienbegleitung können Unsicherheiten seitens der Eltern im Umgang mit dem Kind, belastende Lebenssituationen, psychische Erkrankungen der Eltern, eher isoliert lebende Eltern, chronische Erkrankungen oder

Beeinträchtigungen des Kindes, Mehrlingsgeburten, junge Elternschaft und Regulationsstörungen des Kindes sein. Die genannten Gründe umfassen Beispiele und stellen keinesfalls einen Regelkatalog dar, da sich die familiären Situationen sehr individuell gestalten. Grundsätzlich erfolgt ein Kennenlernen zwischen der KoKi und der jeweiligen Familie im Rahmen eines oder mehrerer Gespräche, wodurch gemeinsam festgestellt werden kann, ob diese Unterstützung die passende sein kann.

Die gesundheitsorientierte Familienbegleiterin besucht die Familie in der Regel ein- oder zweimal pro Woche im Rahmen eines Hausbesuches. Inhaltlich liegt der Fokus hierbei auf dem Kind und der Bindung zu den Eltern. Wesentliche Themen sind unter anderem Schlafen, Schreien, Ernährung und die Pflege des Kindes. Die gesundheitsorientierte Familienbegleiterin stellt keine Haushaltshilfe, keinen Babysitter, keine sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) dar und dient keinesfalls zur Ausübung eines Kontrollauftrages. Das Angebot der gesundheitsorientierten Familienbegleitung steht den Familien kostenfrei zur Verfügung und wird primär durch Fördergelder der Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziert.

Die Koordination des Unterstützungsangebotes liegt der KoKi zugrunde. Während der Begleitung durch eine gesundheitsorientierte Familienbegleiterin erfolgt in der Regel in regelmäßigen Abständen ein Austausch zwischen allen Beteiligten (Familie, gesundheitsorientierter Familienbegleiterin, KoKi-Mitarbeiterin). Im Rahmen der Qualitätssicherung finden einmal pro Quartal jeweils zweistündige Treffen zur kollegialen Beratung der gesundheitsorientierten Familienbegleiterinnen statt. Halbjährlich organisiert die KoKi der Stadt Ansbach in Kooperation mit der KoKi des Landkreises Ansbachs ein Treffen der gesundheitsorientierten Familienbegleiterinnen mit einer Dauer von jeweils zwei Stunden.

### 6.1.3 Abholung der KoKi-Infotaschen

Bereits vor Beginn der Einrichtung der KoKi in der Stadt Ansbach im Jahr 2010 und in den darauffolgenden Jahren erfolgten sogenannte Babybesuche bei allen Familien mit Neugeborenen im Rahmen eines Hausbesuches durch Fachkräfte.

Eine Umstrukturierung löste das bisherige Vorgehen der Babybesuche im Jahr 2025 durch die Abholung der KoKi-Infotaschen ab. Demnach werden die Familien mit Neugeborenen derzeit nicht mehr im häuslichen Umfeld aufgesucht, sondern sind eingeladen, ihre KoKi-Infotasche im Büro der KoKi abzuholen. Das Angebot des Babybesuches bleibt weiterhin auf Wunsch seitens der Familie bestehen. Familien, welche einen Babybesuch durch eine KoKi-Mitarbeiterin wünschen, haben die Möglichkeit, die KoKi zur Terminvereinbarung zu kontaktieren. Um alle Familien mit

dem KoKi-Angebot zu erreichen, erhalten Familien, welche die Abholung der KoKi-Infotasche nicht wahrnehmen, grundlegende Informationen per Post. Neben einem Anschreiben, das in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt werden kann, und verschiedenen Informationsmaterialien, erhalten die Familien als kleines Geschenk für ihr Neugeborenes von Ehrenamtlichen gestrickte Söckchen.

Familien mit Neugeborenen wird zur Geburt ihres Kindes ein Glückwunschschreiben des Oberbürgermeisters zugesandt, in dem sie unter anderem auf das allgemeine Angebot der KoKi sowie das der Abholung der KoKi-Infotasche aufmerksam gemacht werden. Konkrete und aktuelle Informationen bezüglich der Abholung der KoKi-Infotasche sind auf der Ansbacher Familienseite wirinansbach.info für Familien und Interessierte zugänglich.

## 6.2 Netzwerkbezogene Arbeit

### 6.2.1 Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern

Die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern umfasst eine wesentliche Aufgabe der KoKi mitunter aufgrund der gesetzlichen Grundlagen sowie der Vermeidung von Doppelstrukturen in Ansbach. In erster Linie ist die Zusammenarbeit der KoKi mit Netzwerkpartnern für die Vermittlung von Ratsuchenden an passende Stellen erforderlich. Das Netzwerk der KoKi umfasst verschiedenste Einrichtungen und Angebote vor Ort, welche in Verbindung mit der KoKi-Zielgruppe stehen. Hierzu zählen mitunter unterschiedliche Beratungsstellen wie beispielsweise Schwangeren- oder aber Suchtberatungsstellen, Akteure des medizinischen Wesens wie Hebammen, Geburtsklinik, Gynäkologen und Kinderärzte sowie pädagogische Einrichtungen wie Frühförderstellen und Kitas.

Im Rahmen von regelmäßigen Netzwerk-E-Mails lässt die KoKi allen Netzwerkpartnern verschiedene Informationen und Hinweise zu aktuellen Veranstaltungen zukommen. Die Intensivität des Austausches zwischen den einzelnen Netzwerkpartnern und der KoKi differenziert sich und ist vom Überschneidungsgrad der jeweiligen Aufgabenbereiche der einzelnen Akteure abhängig. Bei der zeitgleichen Begleitung einer Familie und mehrerer beteiligter Netzwerkpartner kann ein fallbezogener Austausch zwischen den einzelnen Netzwerkpartnern erfolgen, vorausgesetzt es liegen Schweigepflichtentbindungen und somit das Einverständnis der Familie vor. Grundsätzlich findet der Austausch der KoKi mit einem einzelnen Netzwerkpartner telefonisch, per E-Mail oder aber persönlich statt.

### 6.2.2 Zusammenarbeit mit einzelnen Netzwerkpartnern

Die KoKi pflegt ein Netzwerk bestehend aus verschiedensten Netzwerkpartnern. Im Folgenden wird auf die Zusammenarbeit mit einzelnen Netzwerkpartnern näher eingegangen. Hierbei handelt es sich lediglich um einen Ausschnitt.

#### 6.2.2.1 Koordinierungsstelle Familienbildung

Die am 01.11.2022 eingerichtete Koordinierungsstelle Familienbildung der Stadt Ansbach stellt einen wesentlichen Partner im Netzwerk der KoKi dar. Sowohl die KoKi als auch die Koordinierungsstelle Familienbildung ist dem Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach zugeordnet und verfolgt einen präventiven Ansatz. Eine wesentliche Unterscheidung besteht im Hinblick auf die Zielgruppe, da die Koordinierungsstelle Familienbildung eine Anlaufstelle für Familien unabhängig von Altersangaben ist. Die Zusammenarbeit zwischen der KoKi und der Koordinierungsstelle Familienbildung beruht mitunter auf deutlichen Überschneidungen im Hinblick auf das Netzwerk, aber auch aufgrund der hohen Bedeutsamkeit der Ansbacher Familienseite wirinansbach.info im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der KoKi. Des Öfteren erfolgt auch eine Weiterleitung von Familien und Ansprechpartner an die Koordinierungsstelle Familienbildung.

#### 6.2.2.2 KoKi des Landkreis Ansbachs

Ein weiterer bedeutsamer Netzwerkpartner stellt die KoKi des Landkreises Ansbach dar. Aufgrund der Lage des Stadtgebietes umgeben vom Landkreis weist das Netzwerk der KoKi der Stadt Überschneidungen mit der KoKi des Landkreises auf. Der Austausch zwischen den beiden KoKis beruht auf dem identischen Tätigkeitsfeld. Die enge Zusammenarbeit mit der KoKi des Landkreises wird insbesondere an der gemeinsamen Organisation und Durchführung von Treffen der gesundheitsorientierten Familienbegleiterinnen ersichtlich. Nähere Informationen zu den genannten Treffen sind dem Gliederungspunkt 6.1.2 zu entnehmen. Des Öfteren erfolgt eine Weiterleitung von Familien, welche nicht im Stadtgebiet leben, an die KoKi des Landkreises als zuständige Stelle. Ein Informations- und Erfahrungsaustausch mit weiteren KoKis besteht telefonisch, per E-Mail sowie im Rahmen von Veranstaltungen.

#### 6.2.2.3 Schwangerenberatungsstellen

In Ansbach sind drei Schwangerenberatungsstellen ansässig, welche von großer Bedeutung im Netzwerk der KoKi sind. Hierzu zählen die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Gesundheitsamtes beim Landratsamt Ansbach, die katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Caritasverbandes Ansbach e.V. sowie die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Diakonischen Werkes Ansbach e.V.. Alle genannten

Schwangerenberatungsstellen stehen ab der Schwangerschaft bzw. bereits ab Kinderwunsch bis zum dritten Lebensjahr des Kindes für Ratsuchende zur Verfügung. Demnach gestaltet sich die Zielgruppe der Schwangerenberatungsstellen und die der KoKi als nahezu identisch, woran die Bedeutung der Zusammenarbeit deutlich wird. Ein Austausch mit den Schwangerenberatungsstellen ist mitunter aufgrund des Nähe der einzelnen Tätigkeitsbereiche zu dem der KoKi gegeben. Jährlich findet ein Treffen zwischen den drei Schwangerenberatungsstellen sowie der beiden KoKis (Landkreis und Stadt) statt.

#### 6.2.2.4 Klinikum Ansbach

Das ANregiomed Klinikum Ansbach beinhaltet als perinatologisches Schwerpunktkrankenhaus einen relevanten Kooperationspartner der KoKi. Im Rahmen einer monatlichen Kliniksprechstunde steht die KoKi als persönlicher Ansprechpartner im Klinikum vor Ort zur Verfügung. Eltern von Neugeborenen erhalten direkt in der Klinik Informationen über die KoKis in der Umgebung (Aufkleber im U-Heft, Einleger „KoKi-Stellen in der Umgebung“, allgemeiner Flyer).

### 6.2.3 Austauschtreffen und Arbeitskreise

Die KoKi nimmt derzeit an den nachfolgend genannten Austauschtreffen regelmäßig teil.

- KoKi-Regionaltreffen Mittelfranken
- KoKi-Regionaltreffen Mittelfranken West
- Arbeitskreis „Familie und Sucht“
- Arbeitskreis „Kipse - Kinder psychisch kranker Eltern“
- Arbeitskreis „gesund aufwachsen“
- Austauschtreffen mit den drei Schwangerenberatungsstellen und der KoKi des Landkreises
- Austauschtreffen mit den Frühförderstellen und der KoKi des Landkreises

## 6.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der KoKi Ansbach verfolgt das Ziel, die Bevölkerung auf die KoKi und deren Angebot aufmerksam zu machen. Dabei soll nicht allein über die Angebote informiert werden, sondern auch die KoKi als Anlaufstelle kontinuierlich ins Bewusstsein gerückt werden. Auf den Werbematerialien wird das bayernweit einheitliche KoKi-Logo verwendet. Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit detailliert erläutert.

### 6.3.1 Spezifische Werbematerialien der KoKi der Stadt Ansbach

Der allgemeine Flyer der KoKi der Stadt Ansbach informiert über das Angebot der KoKi und ist auch online verfügbar und kann hier abgerufen werden. Des Weiteren verfügen die Mitarbeiterinnen über Visitenkarten, auf welchen die jeweiligen Kontaktdaten zu finden sind. Ein Roll-Up der KoKi mit dem Bild einer Frau und eines Babys sowie der Aufschrift „Koordinationsstelle Frühe Kindheit, vertraulich & kostenlos, Beratung, Babybesuche, Einzelfallhilfe, Netzwerkarbeit“ wird ebenso im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Außerdem können auch Baumwolltaschen mit Logos der KoKi, der Stadt Ansbach, der Bundesstiftung und dem Bündnis für Familie ausgegeben werden.

### 6.3.2 Flyer „Bewältigung von Krisen rund um die Geburt – Information und Unterstützung in Stadt und Landkreis Ansbach“

Im Flyer „Bewältigung von Krisen rund um die Geburt – Information und Unterstützung in Stadt und Landkreis Ansbach“ ist eine Auflistung von Anlaufstellen zum Thema zu finden. Der Flyer wird in der Printversion an alle Eltern im Rahmen der Information nach der Geburt verschickt und ist ebenso online verfügbar und kann hier abgerufen werden.

### 6.3.3 Aufkleber in Mutterpass und U-Heft

Um Schwangere und Eltern gezielt auf die KoKi aufmerksam zu machen, wurden Aufkleber mit den Kontaktdaten der KoKi entwickelt. Alle Ansbacher Gynäkologen kleben Aufkleber mit den Kontaktdaten der KoKi des Landkreises und der Stadt Ansbach in die Mutterpässe ihrer Patientinnen. Das Ansbacher Klinikum sowie das Geburtshaus Ansbach versehen die U-Hefte aller Neugeborenen mit einem weiteren Aufkleber, welcher die Kontaktadressen der umliegenden KoKis (Stadt Ansbach, Landkreis Ansbach, Landkreis Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim, Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen) abbildet.

### 6.3.4 Internetseite der Stadt Ansbach

Eine Beschreibung der KoKi ist auf der Internetseite der Stadt Ansbach unter Bürger->Familie&Soziales->Familie->Frühe Kindheit(KoKi) zu finden. Unter dem Reiter Information ist eine Zusammenstellung von weiterführenden Links und Informationen für Familien zu finden. Die Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption ist auf der Internetseite der Stadt Ansbach veröffentlicht. Außerdem wird auf den Link www.kinderschutz.bayern.de verwiesen.

### 6.3.5 Familienseite wirinansbach.info

Auf der Familienseite wirinansbach.info ist die KoKi als Einrichtung eingetragen sowie bei Artikeln, welche sich auf Themen der KoKi beziehen, als Anlaufstelle verlinkt. Zudem sind auf der Familienseite eine Beschreibung der GFB-Angebots, der Abholung in der KoKi und eine Erklärung des KoKi Angebots mit einfachen Worten zu finden. Es besteht die Möglichkeit, alle Artikel unter der Rubrik „Wissenswertes“ in verschiedene Sprachen automatisch übersetzen zu lassen.

### 6.3.6 Presse

Eine Berichterstattung über die KoKi in der „Fränkischen Landeszeitung“ sowie in der kostenfreien Zeitung „WIB – Woche im Blick“ erfolgt in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters.

### 6.3.7 Weitere Öffentlichkeitsarbeit

Um Familien auf das Angebot der KoKi aufmerksam zu machen, ist die KoKi auf Informationsveranstaltungen vertreten. Dort werden Informationsmaterialen ausgelegt und die KoKi-Mitarbeiterinnen stehen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

# 7 Schnittstellenmanagement

Im weiteren Verlauf wird auf das Schnittstellenmanagement der KoKi, insbesondere auf die Abgrenzung zwischen dem Aufgabenbereich der KoKi und dem Allgemeinen Sozialdienst, eingegangen.

## 7.1 Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst

Die KoKi arbeitet im präventiven Bereich mit Schwangeren, Alleinerziehenden sowie Familien mit den im Haushalt lebenden Kindern im Alter bis zum dritten Lebensjahr. Ist eine umfänglichere Hilfe für eine Familie erforderlich, reichen die Möglichkeiten der KoKi nicht aus oder aber bestehen Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung nimmt die KoKi Kontakt zum Allgemeinen Sozialdienst auf. Eine konkrete Beschreibung des Vorgehens erfolgt unter dem Gliederungspunkt 7.2.

Bei einer Zusammenarbeit müssen die unterschiedlichen Herangehensweisen betrachtet werden. Neben Beratung und Hilfen zur Erziehung zur Unterstützung des Familiensystems umfasst der Aufgabenbereich des Allgemeinen Sozialdienstes unter anderem den Kinderschutz. Im Hinblick auf das Alter der Kinder gibt es hierbei keine Begrenzung.

Die Fachkräfte der KoKi und des Allgemeinen Sozialdienstes sind in der Pflicht, ihre Aufgaben klar voneinander abzugrenzen und dabei ihr Handlungsspektrum zu beachten. Eine Weitergabe von Informationen zwischen den beiden Bereichen erfolgt nur im Falle einer Kindeswohlgefährdung oder nach Einwilligung der Betroffenen. Die Intervention bei der Prüfung bzw. der Sicherstellung des Kinderschutzes ist nicht verhandelbar und obliegt dem Allgemeinen Sozialdienst.

Ein Beratungsangebot im Hinblick auf den Kinderschutz ist durch zwei „insoweit erfahrenden Fachkräfte“ (IsoFak) der Stadt Ansbach gegeben. Haben Ratsuchende bei der KoKi einen Beratungsbedarf zu Fragen oder Unsicherheiten bezogen auf den Kinderschutz, verweisen die KoKi-Mitarbeiterinnen auf die IsoFak. Das Angebot der IsoFak steht allen Personen, unter anderem Netzwerkpartnern und den für die KoKi tätigen gesundheitsorientieren Familienbegleiterinnen, zur Verfügung. Eine nähere Beschreibung der Tätigkeit der IsoFak ist unter dem Link https://www.ansbach.de/Bürger/Familie-Soziales/Familie/Insoweit-erfahrene-Fachkraft-IsoFak-/ zu finden.

Die zuständigen Ansprechpartner des Allgemeinen Sozialdienstes der Stadt Ansbach können auf der Internetseite der Stadt Ansbach unter

https://www.ansbach.de/Bürger/Familie-Soziales/Familie/Beratung-Allgemeiner-Sozialdienst/ anhand dem jeweiligen Wohnort des betreffenden Kindes eingesehen werden.

## 7.2 Überleitung von KoKi zum Allgemeinen Sozialdienst

Erkennen die KoKi-Mitarbeiterinnen die Notwendigkeit einer weitergehenden Hilfe gem. § 27 ff SGB VIII, so wird die KoKi-Fachkraft der Familie in vertrauensvoller und motivierender Form die entsprechenden Anlaufstellen benennen und die Familie gegebenenfalls dorthin begleiten. Die KoKi-Fachkraft dient hierbei als vermittelnde Person. In einer akuten Gefährdungssituation gem. § 8a SGB VIII handelt die KoKi auch ohne Einverständnis der Betroffenen und informiert den Allgemeinen Sozialdienst.

## 7.3 Überleitung von Netzwerkpartner an KoKi

Im Folgenden wird die Überleitung eines Netzwerkpartners an die KoKi beschreiben. Hierbei sind sowohl der Allgemeine Sozialdienst als auch weitere Fachbereiche des Jugendamts ebenfalls eingeschlossen. Die Netzwerkpartner können jederzeit Kontakt zur KoKi aufnehmen. Dabei ist zu beachten, dass die KoKi im freiwilligen und präventiven Bereich tätig ist.

Familien haben die Möglichkeit, sich direkt an die KoKi zu wenden, entweder eigenständig oder aber gemeinsam mit einem Netzwerkpartner. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Netzwerkpartner mit dem Einverständnis der betroffenen Person eine Kontaktaufnahme zur KoKi übernehmen.

Gespräche mit der KoKi können auf Wunsch oder bei Bedarf in Anwesenheit weiterer Fachkräfte erfolgen, sofern die ratsuchende Person ihr Einverständnis gegeben hat. Darüber hinaus können Gespräche in den Räumlichkeiten von Netzwerkpartnern stattfinden, um eine möglichst niedrigschwellige Unterstützung zu gewährleisten.

# 8 Organisatorische Rahmenbedingungen der KoKi

Die organisatorischen Rahmenbedingungen, auf welchen die Tätigkeit der KoKi der Stadt Ansbach beruhen, werden nachfolgend näher beschrieben.

## 8.1 Personelle Besetzung

Im Jahr 2024 wurde die KoKi neu besetzt. Seit 01.02.2024 ist Anne Stiegler (Sozialpädagogin B.A.) mit 31 Wochenstunden für die KoKi tätig. Jelena Haag (Heilpädagogin B.A.) hat ihre Tätigkeit in der KoKi am 01.08.2024 mit 30 Wochenstunden aufgenommen. Der Gesamtstellenanteil in der KoKi der Stadt Ansbach umfasst somit 1,56 Vollzeitstellen.

## 8.2 Räumliche Ausstattung

Die KoKi ist seit Mai 2017 in Büroräumen in der Würzburger Straße 16 in 91522 Ansbach an einer stark frequentierten Ausfallstraße zu finden. Die von der Stadt angemieteten Räumlichkeiten sind ebenerdig gut zugänglich für Personen mit Kinderwägen und Rollstühlen. Der räumliche Abstand zum Verwaltungsgebäude und zum allgemeinen „Jugendamtsbetrieb“ unterstreicht den niederschwelligen Zugang.

Die Mitarbeiterinnen verfügen über einen Schreibtisch mit Telefon und PC mit Internetzugang. Ein Drucker wird gemeinsam genutzt. Am 01.11.2022 wurde die Koordinierungsstelle Familienbildung eingerichtet, welche sich das Büro seither mit der KoKi teilt. Ein weiterer Arbeitsplatz für Praktikanten wurde ebenfalls eingerichtet. Im Raum steht außerdem ein großer Tisch mit Stühlen zur Durchführung von Beratungsgesprächen bzw. Besprechungen. Für Kinder sind Spielmöglichkeiten (Bücher, Malstifte, Bobby-Cars) vorhanden.

## 8.3 Zuordnung

Die KoKi ist organisatorisch in der Gesamtstruktur der Stadt Ansbach dem Referat 1 (Gesellschaft, Soziales, Bildung und Sport) angegliedert und dem Sachgebiet Soziale Dienste des Amtes für Familie und Jugend der Stadt Ansbach zugeordnet.

## 8.4 Erreichbarkeit

Die KoKi-Mitarbeiterinnen sind telefonisch unter 0981 9723-178 und -179 sowie per E-Mail unter koki@ansbach.de erreichbar. Es besteht die Möglichkeit, auch persönlich im Büro der KoKi vorbeizukommen, jedoch wird um eine vorherige

Terminvereinbarung gebeten, um garantieren zu können, dass die Mitarbeiterinnen vor Ort sind und über zeitliche Kapazitäten verfügen. Grundsätzlich werden Termine nach Absprache telefonisch, als Hausbesuch oder als Gespräch im Büro wahrgenommen. Die KoKi verfügt über keine fest geregelten Öffnungszeiten.

## 8.5 Vertretungsregelung

Die beiden KoKi-Mitarbeiterinnen vertreten sich gegenseitig. Um zu gewährleisten, dass Anfragen auch bei Abwesenheit zuverlässig eingehen, sind beide Telefone mit Anrufbeantwortern ausgestattet. Zusätzlich sind auf den persönlichen E-Mail-Adressen bei längerer planbarer Abwesenheit E-Mail-Abwesenheitsnotizen aktiviert.

## 8.6 Finanzierung

Die Personalkosten werden durch das Bayrische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bezuschusst. Die Tätigkeit der KoKi wird derzeit aus Fördergeldern der Bundesstiftung Frühe Hilfen sowie aus zusätzlichen Mitteln der Stadt Ansbach finanziert. Die Höhe der Fördergelder aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen orientiert sich an der Anzahl der lebend geborenen Kinder im Stadtgebiet Ansbach.

# 9 Weiterentwicklung und Fortschreibung der Konzeption

Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung, Anpassung und Weiterentwicklung der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption. Die aktuellste Version ist auf der Internetseite der Stadt Ansbach verfügbar und somit für alle Interessierten zugänglich.

Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption wurde am 13.10.2025 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.